


## Informationen zur Abrechnung von Bildungsmaßnahmen mit Vorschulkindern am Lernort Bauernhof im Rahmen eines Modellprojekts

### „Lernort Bauernhof - Modellprojekt mit der Zielgruppe Vorschulkinder“



Im Rahmen des Modellprojektes „Lernort Bauernhof –Zielgruppe Vorschulkinder“ kann im Zeitraum von Mitte März 2023 bis zum 31. Dezember 2024 für Vorschulgruppen mit Kindern im Alter von mindestens 5 Jahren eine Aufwandsentschädigung für Bildungsmaßnahmen am Lernort Bauernhof abgerechnet werden.

#### Voraussetzung für die Förderung:

1. **aktiv wirtschaftender Haupt- und Nebenerwerbsbetrieb**
2. Betrieb hat eine **Unternehmensnummer**
3. Betrieb ist bei der zuständigen **Landjugendorganisation registriert**
4. Betrieb kann **qualifiziertes Personal** nachweisen  
(Nachweis eines grünen Berufes, genauere Informationen auf Nachfrage)

#### Förderbare Maßnahmen:

Bei **Hofaufenthalten von Vorschulgruppen, bei denen mindestens 6 Kinder im Alter von mindestens 5 Jahren dabei sind**, wird eine **Aufwandsentschädigung für die ausgefallene Arbeitszeit** gezahlt.

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, bei denen Vorschulgruppen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung der Zugang zur Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln und erneuerbaren Energien verschafft wird.

Kindergärten außerhalb von Vorschulgruppen und Spaßveranstaltungen (Kindergeburtstage, Wandertag etc.) sowie Besuche in der Vorschulgruppe sind **nicht** förderfähig.

#### Vorgehen bei der Abrechnung:

Die Maßnahme muss spätestens **3 Werktage vorab online** im Portal [lernort.farm](http://lernort.farm) ([www.lernort.farm](http://www.lernort.farm)) angemeldet werden.

Die Abrechnung erfolgt über das **Abrechnungsf formular**, für jeden Tag und jede Vorschulgruppe muss ein eigenes Abrechnungsf formular ausgefüllt werden.

Das Abrechnungsf formular muss **vollständig ausgefüllt und im Original zeitnah** (innerhalb von **6 Wochen nach der Maßnahme**) an die zuständige Landjugend gesandt werden.

#### Förderung:

Es wird eine **Förderung von 30 Euro je vollendeter Zeitstunde** gewährt. Es werden **keine angefangenen Stunden** anteilig ausgezahlt.

(Bsp.: Für einen Hofbesuch von 9:00 – 12:35 Uhr werden 3 Zeitstunden = 90 Euro ausgezahlt.)

Der **maximale Tagessatz beträgt 210 Euro pro Betrieb**. Es dürfen **nie mehrere Maßnahmen zur gleichen Zeit** auf einem Betrieb stattfinden. Möglich sind mehrere Maßnahmen an einem Tag, wenn sie hintereinander stattfinden. Auch dann ist die max. Förderung pro Tag insgesamt 210 Euro. **Eine Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn sie vorab bei der Landjugend angemeldet wurde und das vollständig ausgefüllte Abrechnungsf formular im Original vorliegt.**

## Bitte beachten Sie zusätzlich:

---

1. Alle Maßnahmen müssen online über [www.lernort.farm](http://www.lernort.farm) angemeldet werden. Die Zugangsdaten liegen allen registrierten Betrieben vor.
2. Das Abrechnungsformular muss **vollständig ausgefüllt und im Original** (Vorder- und Rückseite) eingereicht werden.
3. Die **Begleitperson** muss die zugewiesenen Felder (Vorderseite oben und Rückseite) **eigenhändig ausfüllen und unterschreiben**.  
Die Begleitperson ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwandsentschädigung für die aufgewendete Arbeitszeit erstattet wird (Bestätigung bitte ankreuzen).
4. Die Daten des **Betriebes sind bei jeder Abrechnung vollständig** (Absender:in, Bankverbindung, Betriebsnummer) auszufüllen und **von d. Betriebsleiter:in zu unterschreiben**.
5. Einnahmen von Sachkosten (Verpflegung, Materialkosten etc.) dürfen erzielt werden. Es ist auf der Abrechnung zu vermerken, ob Einnahmen zur Abdeckung von sachlichen Aufwendungen erhalten/nicht erhalten wurden (Bestätigung bitte ankreuzen).
6. Maßnahmen sind für Vorschulgruppen mit mindestens 6 Kindern im Alter von mindestens 5 Jahren förderbar.
7. Die Aufwandsentschädigungen sind umsatzsteuerbefreit. Eine Umsatzsteuerbefreiung wird Ihnen von der Landjugend zugestellt, wenn dies auf der Registrierung vermerkt wurde.
8. Bitte **beachten Sie alle zeitlichen Fristen**. Bei Abweichungen der Anmelde- und Abrechnungsfristen kann eine Förderung nicht garantiert werden.
9. Wir bitten Sie, die Abrechnungen für Maßnahmen im Dezember baldmöglichst, spätestens bis zum 8. Januar des Folgejahres, bei Ihrem zuständigen Landjugendverband einzureichen.

**Die Aufwandsentschädigungen werden von den drei berufsständischen Landjugendverbänden verwaltet. Bei Fragen zur Abrechnung wenden Sie sich an Ihren zuständigen Verband.**

Ihre Ansprechpartnerinnen bei den Landjugendverbänden:



Bund Badischer Landjugend e.V.  
Merzhauser Str. 111  
79100 Freiburg  
[www.laju-suedbaden.de](http://www.laju-suedbaden.de)

Julia Bichweiler  
Telefon: 0761 / 271-33 550  
Fax: 0761 / 271 33 551  
E-Mail: [lob@laju-suedbaden.de](mailto:lob@laju-suedbaden.de)



Landjugend Württemberg-Baden e.V.  
Bopserstr. 17  
70180 Stuttgart  
[www.laju-wueba.de](http://www.laju-wueba.de)

Kim Dornbach  
Telefon: 0711 / 2140-134  
Fax: 0711 / 2140-230  
E-Mail: [landjugend@lbv-bw.de](mailto:landjugend@lbv-bw.de)



**BUND DER LANDJUGEND**  
WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN E. V.

Landjugend Württemberg-Hohenzollern e.V.  
Holzstraße 15/1  
88339 Bad Waldsee  
[www.bdl-wueho.de](http://www.bdl-wueho.de)

Sarah Hermann  
Telefon: 07524 / 977 98- 82  
Fax: 07524 / 977 98 88  
E-Mail: [LoB@bdl-wueho.de](mailto:LoB@bdl-wueho.de)